

...weil Qualität  
in der Praxis führt.



## Fortbildung und Qualifizierung des Praxispersonals

Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Teammitglieder ist ein wesentlicher Faktor für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten und des Erfolgs der Praxis/des MVZ. Der Fort- und Weiterbildungsbedarf sollte systematisch, bspw. im Rahmen von Feedbackgesprächen oder Teambesprechungen, mindestens einmal jährlich ermittelt werden. Besonders zu berücksichtigen sind dabei die Kompetenzen neuer Mitarbeiter und Vertretungskräfte.

### Fortbildungspläne

Eine zeitnahe Dokumentation des festgestellten Bedarfs zur Unterweisung, Übung, Schulung, Fort- und Weiterbildung ist hilfreich. Regelmäßig (jähr-

lich) sollten Fortbildungspläne erstellt werden. Die Fortbildungspläne basieren auf notwendigen Fortbildungsmaßnahmen und -wünschen, festgelegten strategischen Zielen bzgl. des Leistungsspektrums und der Personalentwicklung. Der Fortbildungsplan sollte individuelle Maßnahmen der Mitarbeiter und allgemeine Teile für das gesamte Team beinhalten.

**Tipp:** Um Mitarbeiter über gelernte Inhalte oder Änderungen innerhalb der externen Fortbildungen oder Schulungen zu informieren, sollte nach der Teilnahme in Teambesprechungen darüber berichtet werden. Alternativ kann auch ein Protokoll angefertigt werden, dass allen Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sollten im Fortbildungsplan und in der Personalakte dokumentiert werden. QEP\* bietet ein Musterdokument zum Fortbildungsplan (3.2.2 (1)).

Das Dokument ist im Internetauftritt unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement abrufbar.

Die Mitarbeiterorientierung und mit- hin die Aspekte der Fort- und Weiterbildung, der Schulung und des Trainings werden in der Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung in Paragraph 3 Nr. 2 b) gefordert.

### Fortbildungsbedarf für Praxispersonal – Aufrechterhaltung der Genehmigungen

Bestimmte Fortbildungen und Übungen sollten je nach Leistungsspektrum zur jährlichen Routine gehören: der Umgang mit Notfällen, Hygienemaßnahmen, Datenschutz, Brandschutz und der Arbeitsschutz. Darüber hinaus sind die zur Aufrechterhaltung der genehmigungspflichtigen Leistungen relevanten Fortbildungen durch das Praxispersonal zu beachten. Nachfolgend werden der aktuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf des Praxispersonals für die genehmigungspflichtigen Leistungen in Sachsen-Anhalt dargestellt:

► **Nichtärztliche Praxisassistentin – Notfallmanagement**

Nach Paragraph 7 Absatz 5 der gültigen Delegations-Vereinbarung sind zur Aufrechterhaltung der Genehmigung der Beschäftigung einer nichtärztlichen Praxisassistentin alle drei Jahre 20 Stunden Fortbildung im Bereich Notfallmanagement inklusive praktischer Übungen nachzuweisen. Die KVSA fordert dabei eine Präsenzveranstaltung von mindestens vier Stunden; die restlichen 16 Stunden können über Kurse/ Unterweisungen in der Praxis durch den Arzt bescheinigt werden.

► **Onkologisches Personal**



Die derzeit gültige Onkologie-Vereinbarung regelt in Paragraph 7 Nummer 3 die kontinuierliche interne und externe Fortbildung des Praxispersonals. Dazu hat das Personal jährlich an mindestens einer onkologischen Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, die von der Ärztekammer oder der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannt ist.

► **HIV/AIDS**

Die aktuelle Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/AIDS regelt in Paragraph 6, dass die regelmäßige Schulung der eigenen Praxismitarbeiter sicherzustellen ist.

► **Gynäkologische Zytologie**

Die Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie legt in Paragraph 9 Absatz 2 fest, dass von den Präparatebefundern themenbezogene Fortbildungen von 40 Stunden alle zwei Jahre nachzuweisen sind, wovon 20 Stunden praxisintern absolviert werden können.

**Tipp:** Die KVSA bietet zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte, Psychotherapeuten und Praxispersonal an. Die aktuellen Veranstaltungstermine sind auf den letzten Seiten jeder PRO-Ausgabe oder im Terminkalender unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) zu finden.

### Exkurs: Impfmanagement für Praxispersonal

Dem gesamten Praxisteam kommt eine wichtige Rolle im Rahmen der Impfvorsorgung der Patienten zu. Kompetent geschulte Praxismitarbeiter/innen tragen wesentlich zur Entlastung des Praxisinhabers bei und können aktiv beim Impfmanagement mitwirken.

Das Praxispersonal kann beim Impfmanagement aktiv mitwirken: Neben der Erfassung des Impfstatus ist auch die Information und Motivation der Patienten möglich und nötig. Weiterhin kann das Personal Impflücken aufdecken, den Impfplan erstellen und den Impfpass vorbereiten. Originäre ärztliche Aufgabe ist das Stellen der Impfindikation, Prüfung von Kontraindikationen, Aufklärung der Patienten, Dokumentation der Aufklärung und Impfung sowie die Meldung unerwünschter Wirkungen.

Für die Mitwirkung beim Impfmanagement werden dem Personal jährliche Fortbildungen empfohlen.

Sie haben weitere Fragen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7460 oder per Mail an [Christin.Richter@kvsa.de](mailto:Christin.Richter@kvsa.de) wenden.

## Kennen Sie schon...

### ... das Online-Lernportal für medizinisches Personal zum Impfen von gsk?

Unter [www.impfakademie.de](http://www.impfakademie.de) >> Fortbildungen >> Online eLearning-Module für medizinisches Fachpersonal wird ein kostenfreies Online-Modul zur „Impfstoffkunde“ angeboten. Nach Beantwortung eines Fragebogens kann eine Teilnahmebestätigung heruntergeladen und ausgedruckt werden.